



7. November 2016

Niederschrift

**über die konstituierende Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (15/1)
am 26. September 2016**

**im Kurfürstlichen Schloss, Forstersaal
Peter Altmeier Allee 1, 55116 Mainz**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ansprache Staatsministerin Anne Spiegel
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
3. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
4. Berufung der neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder /
stellvertretenden Mitglieder
5. Berufung weiterer beratender Mitglieder / stellvertretender Mitglieder im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 Abs.3 Satz 2 AGKJHG
6. Wahl der/des Vorsetzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs.1 Satzung-Landesjugendamt
7. Vorlage Nr. 1
Bildung von Fachausschüssen gemäß § 10 Satzung-Landesjugendamt
8. Vorlage Nr. 2
Information über das Wahlverfahren
Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die Fachausschüsse
9. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Detlef Placzek eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der alten und neuen Amtsperiode. Sein besonderer Gruß gilt Staatsministerin Anne Spiegel, die an der heutigen konstituierenden Sitzung teilnimmt. Er leitet die Sitzung ein mit dem Hinweis auf die nun 60-jährige Geschichte des Landesjugendhilfeausschusses.

Die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

**zu TOP 2: Ansprache Staatsministerin Anne Spiegel
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

zu TOP 3: Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

Zu Beginn ihrer Ansprache, gratuliert Staatsministerin Anne Spiegel Herrn Placzek zu seinem heutigen Geburtstag und begrüßt alle anwesenden Mitglieder.

In der 15. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses von 2016-2021 sind zentrale Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vereint, ausgenommen sind die Bereiche „Kindertagesstätten“ und „Schulsozialarbeit“. Sie sind in das Bildungsministerium gewechselt.

Staatsministerin Anne Spiegel unterstreicht die besondere Bedeutung des Landesjugendhilfeausschusses und ermutigt dazu, trotz erschwelter Rahmenbedingungen, wie der Schuldenbremse, gute Antworten auf die drängenden Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam anzugehen für eine gelingende, kinder-, familien- und jugendfreundliche Politik in Rheinland-Pfalz.

Sie erläutert, dass der Landesjugendhilfeausschuss in seiner Zusammensetzung die idealtypische Umsetzung eines bündnispolitischen Ansatzes darstellt und dass der Landesjugendhilfeausschuss seine Wirkung dann voll entfalten kann, wenn er sich aktiv einmischt, wenn er manchmal unbequeme Positionen bezieht, wenn er konsequent handelt und in einem guten Sinne zu einem Ort des Ringens um die bestmöglichen Antworten auf schwierige Fragen der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Lebenswelt wird.

Im Weiteren geht sie kurz auf fünf inhaltliche Schwerpunkte ihrer Politik ein.

Als erstes nennt sie die Herausforderung einer gelingenden Gestaltung der Integration von jungen Menschen, die allein oder mit Familien geflüchtet sind. „Sie kommen mit Erwartungen, Wünschen und Hoffnungen für ein gutes und sicheres Leben hier an und wir wollen, ...dass die Kinder von klein auf spüren, dass sie nicht nur ein akzep-

tierter oder geduldeter Teil dieser Gesellschaft sind, sondern dass wir sie wertschätzen, mit ihren spezifischen Lebenserfahrungen, die sie in die Gesellschaft einbringen können“, betont sie.

Ein weiteres Anliegen ist ihr die Bewältigung der Kinder- und Jugendarmut. Es sei nicht hinnehmbar, dass die soziale Herkunft entscheidend sei für den Bildungserfolg und für die Verteilung von Lebenschancen, von Armut und Reichtum, so die Ministerin.

Als drittes greift sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf und sagt unter anderem: „Wir brauchen Strategien, die eine echte Teilhabe ermöglichen....In der Koalitionsvereinbarung hatten wir auch festgelegt, dass wir eine Ombudstelle beim Bürgerbeauftragten einrichten wollen. Darüber freue ich mich sehr, denn die Mitbestimmung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe ist für mich von zentraler Bedeutung. Die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern erhalten damit die Möglichkeit sich an eine niedrigschwellige unabhängige Institution zu wenden.“. Die Einrichtung erfolgt zunächst als dreijähriges Modelverfahren und wird 2017 starten.

Medienschutz (richtige Nutzung der Medien im digitalen Zeitalter) ist der vierte Schwerpunkt für die Ministerin. Ihr geht es dabei darum, dass man nicht nur die Risikodimension ausleuchtet, sondern auch ganz konkret schaut, wie Kinder und Jugendliche hier so unterstützt werden können, dass sie gute Erfahrungen mit den Medien machen können.

Als fünften Punkt nennt sie die Eigenständige Jugendpolitik. Sie möchte an der Jugendstrategie „JES - Jung, Eigenständig, Stark“, anknüpfen, weil sie darin einen guten Ansatz sieht, wie man einerseits Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen hinbekommt, wie man autonome Gestaltungsräume sichern und eine Mitbestimmung bei gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen realisieren kann. Die Diskussion sieht sie verknüpft mit der Frage nach dem kommunalen Wahlrecht mit 16. Dafür wird sich die Koalition in dieser Legislaturperiode erneut einsetzen.

Wichtig in der Jugendpolitik seien auch eine gute Jugendarbeit und eine gute Jugendsozialarbeit. Dadurch würden Teilhabechancen und Handlungsräume eröffnet. „Für die meisten von ihnen ist die Forderung nach einer Profilierung und Stärkung der Jugendarbeit sicherlich nicht neu. Die muss natürlich bundes- und landesweit eingebettet sein in die Profilierungen, in die Stärkung einer eigenständigen Jugendpolitik und ich setze mich, auch der Punkt ist mir wichtig, vor allem für eine verlässliche Förderung der Strukturen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit durch die Landesregierung ein.“ Jugendpolitik sieht sie als Zukunftspolitik. Zu deren Verwirklichung sei ein großes Bündnis mit der Jugend nötig.

Mit dem Hinweis auf das Thema Familienzeitpolitik und auf ein entsprechendes Modellprojekt ihres Hauses rundet die Ministerin das Bild der Programmatik des Ministeriums ab und stellt dann an die Adresse des künftigen Ausschusses fest, dass man dessen Sachverstand brauche, ebenso wie die der Trägerverbände Liga oder Landesjugendring. „Ich freue mich wirklich sehr auf die Zusammenarbeit....Ich bin schon sehr gespannt auf die Diskussionen, die wir haben werden und ich hoffe, wir werden sehr, sehr gute Diskussionen haben im Sinne dessen, dass wir wirklich für die Kinder und

Jugendlichen hier in Rheinland-Pfalz auch weiterkommen.“, schließt sie. Stellvertretend für alle bisherigen Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses dankt die Ministerin Pfarrer Albrecht Bähr für seine Arbeit und seinen Einsatz als Vorsitzenden des Ausschusses in den letzten fünf Jahren.

Die Ministerin dankt auch den 32 ausscheidenden Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und den stellvertretenden Mitgliedern für ihre Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss und das eingebrachte Engagement.

Präsident Detlef Placzek dankt Staatsministerin Anne Spiegel für ihre Ausführungen.

zu TOP 4: Berufung der neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder/ stellvertretenden Mitglieder

Claudia Porr ruft die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der neuen Amtsperiode auf. Die Überreichung der Ernennungsurkunden und die Berufung selbst wird von Staatsministerin Anne Spiegel vorgenommen.

Staatsministerin Anne Spiegel bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern für ihre Bereitschaft, die Aufgaben in der neuen, 15. Amtsperiode des Landesjugendhilfeausschusses anzugehen und das ehrenamtlich, das heißt neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit.

zu TOP 5: Berufung weiterer beratender Mitglieder / stellvertretender Mitglieder im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 Abs.3 Satz 2 AGKJHG

Für die Berufung weiterer beratender Mitglieder im Ausschuss wird das Einvernehmen im Plenum hergestellt. Staatsministerin Anne Spiegel überreicht die Urkunden.

Präsident Detlef Placzek stellt formell fest, dass der Landesjugendhilfeausschuss sich konstituiert hat.

zu TOP 6: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs.1 Satzung-Landesjugendamt

Zur Durchführung der Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses wird auf die Bildung einer Wahlkommission aus der Mitte des Ausschusses verzichtet. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Wahldurchführung (Frau Zapp, Herr Reinert, Frau Scherzinger).

Hans-Jürgen Eberhardt schlägt für das Amt des Vorsitzenden Pfarrer Albrecht Bähr vor. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Im nachfolgenden geheimen Wahlgang wird Albrecht Bähr mit 23 Ja-Stimmen (1 Enthaltung) gewählt. Herr Bähr nimmt die Wahl an.

Staatsministerin Anne Spiegel gratuliert Pfarrer Albrecht Bähr zu seiner Wiederwahl als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses. Sie freue sich auf die Arbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss. Herr Präsident Placzek gratuliert ihm ebenfalls zum Amt des Vorsitzenden und übergibt die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden.

Bevor die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses vorgenommen wird, bedankt sich Herr Bähr ganz herzlich für seine Wiederwahl. Herr Bähr reißt einige Themen an, die in der zukünftigen Amtsperiode einen wichtigen Stellenwert haben werden. Er nennt als Schwerpunkte die Partizipation und Kinderarmut sowie die große Reform zum SGB VIII.

Als erste Amtshandlung führt Herr Bähr die Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden durch.

Für das Amt schlägt Herr Eberhardt Regine Schuster vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Regine Schuster wird mit 24 Ja-Stimmen zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Herr Bähr gratuliert ihr zu diesem Amt und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Frau Schuster bedankt sich herzlich und freut sich, die bewährte Zusammenarbeit mit Herrn Bähr und der Verwaltung fortsetzen zu können.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 1
Bildung von Fachausschüssen gemäß § 10 Satzung-Landesjugendamt**

Frau Zeller führt in den Tagesordnungspunkt ein und verdeutlicht die Rolle und Bedeutung der Fachausschüsse. Entsprechend der Beschlussvorlage sollen folgende Fachausschüsse gebildet werden:

- 1. Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)**
- 2. Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2)**
- 3. Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)**
- 4. Fachausschuss „Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA4)**

Der Fachausschuss 4 wurde in der 14. Amtsperiode ausgesetzt, da er in der vorletzten 13. Amtsperiode nicht benötigt wurde. In der 14. Amtsperiode wäre er jedoch von Nöten gewesen, daher wird seine Bildung für die 15. Amtsperiode erneut vorgeschlagen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Bildung der vier Fachausschüsse.

zu TOP 8: Wahl von Mitgliedern für die Fachausschüsse

Frau Nonninger führt in den Tagesordnungspunkt ein. An der heutigen Sitzung werden zunächst nur Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in die Fachausschüsse gewählt. In der nächsten Landesjugendhilfeausschusssitzung am 28. November 2016 werden die übrigen Mitglieder bestimmt. Vorschläge dazu sollen sich auf das jeweilige Anforderungsprofil der Fachausschüsse beziehen. Dies wird den vorschlagsberechtigten Trägern im Nachgang zur heutigen Sitzung zugesandt werden.

Die folgenden Damen und Herren werden (per Akklamation) in die Fachausschüsse gewählt:

Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (FA 1):

Baumgärtner, Eva-Maria	Jugend des Deutschen Alpenvereins Sektion Mainz
Bayer, Guido	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	Hochschule Koblenz
Detering, Elisabeth	Bundesagentur für Arbeit, Reg. RLP-Saarland
Hasenclever, Frank	Landeskriminalamt
Loch, Bernd	Jugendfeuerwehr
Misbah, Arshad	
Müller, Petra	Landeselternbeirat
Neumann, Inka	Jugendrotkreuz
Niekisch, Eric	BDKJ
Nothof, Anna-Claire	Landesschülervertretung RLP
Pötzl, Horst	AEJ Rheinhessen – Nassau
Riebke, Katrin	Sportjugend des Landessportbundes RLP
Sauer, Anna	Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände
Snovski, Vladimir	Landesverband der Jüdischen Gemeinde RLP
Steinberg, Volker	AEJ

Der LJHA wählt einstimmig diese Mitglieder des FA 1.

Fachausschuss „Kinder und Familie (FA 2):

Bollinger, Dr. Jan	Mitglied des Landtags
Busch, Bernhard	Gemeinde- und Städtebund
Eisenstein, Claus	Stadtverwaltung Landau
Frank-Morher, Sigrid	Familienbildung
Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Hochschule Koblenz
Kosno-Müller, Beata	Elternvertretung Kindertagesstätten
Lerch, Peter	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Marzi, Anke	DRK Rheinland-Pfalz
Pötzl, Horst	AEJ Rheinhessen - Nassau
Pohlmann, Ulrike	Hochschule Koblenz
Raab-Zell, Sabine	Stadtverwaltung Bad Kreuzbach
Schuster, Regine	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Skala, Dieter	Katholische Kirche
Winheller, Andreas	Elternvertretung Kindertagesstätten

Der LJHA wählt mit einer Enthaltung diese Mitglieder des FA 2.

Fachausschuss „Hilfen zur Erziehung (FA 3):

Kolling, Alexander	DRK Rheinland-Pfalz
Gerlich, Renate	Nardinihaus Pirmasens
Giersen, Christiane	Diakonische Werke Rheinland-Pfalz
Diegmann, Ingeborg	Internationaler Bund
Christmann, Stefan	LAG Erziehungs- und Familienberatung
Orantek, Sonja	VAMV
Krimm, Dr. Barbara	AWO Südwest gGmbH
Jennes, Irene	SOS-Kinderdorf Platz
Luther, Ingrid	Amtsgericht Wittlich
von Focht, Michael	Landeskriminalamt
Völcker, Claudia	Stadtverwaltung Speyer
Zeller, JProf. Maren	Universität Trier
Petri-Burger, Antje	IGS Herrstein-Rhaunen

Der LJHA wählt einstimmig diese Mitglieder des FA 3.

zu TOP 9 Verschiedenes

- Die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2017 werden den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.
- Volker Steinberg berichtet vom 11. Demokratie Tag Rheinland-Pfalz mit dem Titel „Demokratie gewinnt!“ Der Kongress zu den Themen Demokratiepädagogik und Engagement in Rheinland-Pfalz fand am 23. September 2016 im ZDF-Konferenzzentrum Mainz statt. Weitere Informationen sind im Internet unter www.demokratietag-rlp.de erhältlich.
- Hans-Jürgen Eberhardt reicht einen Antrag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz ein. Der Antrag bezieht sich auf die Gesetzesnovelle zur SGB VIII Reform. Der Antrag der LIGA wird den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Zeller gibt zu bedenken, dass die Debatte noch immer nicht auf der Grundlage eines offiziellen Diskussionsentwurfs stattfinden kann, und dass sie deshalb eine entsprechende Entschließung zum heutigen Tag für problematisch hält. Das

sehen auch die Vertreterinnen der Ministerien so. Aus dem Plenum gibt es Stimmen, die sich gegen eine Abstimmung auf der Basis eines nur fragmentarischen Informationsstands wenden, andererseits wird die besondere Tragweite und Problematik der bekannt gewordenen Vorschläge betont und ein dringender Positionierungsbedarf geltend gemacht. Das Gremium diskutiert den Antrag der LIGA und sieht durchaus zeitnah dringenden Handlungsbedarf. Man einigt sich darauf, sofern der Verwaltung des Landesjugendamtes bis dahin ein Referentenentwurf zur SGB VIII Reform vorliegt, eine Sondersitzung am 31. Oktober 2016 einzuberufen.

In diesem Zusammenhang wird zur Gesetzesentwicklung auf die Plattform des DIJUF (<http://kijup-sgbviii-reform.de>) verwiesen.

Des Weiteren wird der Vorsitzende Albrecht Bähr das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, respektive Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig in einem Brief im Namen des Landesjugendhilfeausschusses anschreiben und die Bedenken zum bisherigen Verfahren der Gesetzesentwicklung wie generell die Sorge um die Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts zum Ausdruck bringen (siehe Anlage).

Herr Bähr bedankt sich und hofft auf eine rege Teilnahme an den weiteren Sitzungen.

Protokollführerin

gez.

Ebru Berdan

kommissarischer Vorsitzender

gez.

Detlef Placzek

Vorsitzender

gez.

Albrecht Bähr



Teilnehmerliste

für die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
(15. Amtsperiode 2016 – 2021)
am 26. September 2016 in Mainz

Nr.	Name	Unterschrift
1.	Luther, Ingrid	✓
2.	Müller, Petra	✓
3.	Arshad, Misbah	✓
4.	Snovski, Vladimir ✓	✓
5.	Nothof, Anna-Claire	✓
6.	Focht, Michael von	✓
7.	Hasenclever, Frank	✓
8.	Darscheid, Maya	✓
9.	Skala, Dieter	✓
10.	Poßner, Dr. Thomas	✓
11.	Eisenstein, Claus	✓
12.	Breyer, Eveline	✓
13.	Bayer, Guido	✓
14.	Raab-Zell, Sabine	✓
15.	Barrois, Peter	✓
16.	Herder, Waldemar	✓
17.	Detering, Elisabeth	✓
18.	Röhlich-Pause, Kerstin	✓
19.	Jahns, Birgit	✓
20.	Rösch, Matthias	✓
21.	Petri-Burger, Antje	✓

Nr.	Name	Unterschrift
22.	Kosno-Müller, Beata	✓
23.	Baumgärtner, Eva-Maria	✓
24.	Sauer, Anna	✓
25.	Jennes, Irene	✓
26.	Haase, Robert	✓
27.	Schellhammer, Pia	✓
28.	Wink, Steven	✓
29.	Simon, Anke	✓
30.	Ruland, Marc	✓
31.	Niekisch, Eric	✓
32.	Kolling, Alexander	✓
33.	Schuster, Regine	✓
34.	Steinberg, Volker	✓
35.	Neumann, Inka	✓
36.	Frank-Morher, Sigrid	✓
37.	Busch, Bernhard	✓
38.	Haderlein, Prof. Ralf	✓
39.	Bundschuh, Prof. Stephan	✓
40.	Bollinger, Dr. Jan	✓
41.	Herber, Dirk	✓
42.	Eberhardt, Hans-Jürgen	✓
43.	Riebke, Katrin	✓
44.	Gerlich, Renate	✓
45.	Jost, Stephanie	✓
46.	Giersen, Christiane	✓
47.	Diegmann, Ingeborg	✓
48.	Christmann, Stefan	✓
49.	Orantek, Sonja	✓
50.	Pohlmann, Ulrike	✓



Nr.	Name	Unterschrift
51.	Käseberg, Regina	✓
52.	Porr, Claudia	✓
53.	Placzek, Detlef	✓
54.	Bähr, Albrecht	✓
55.	Zeller, Birgit	✓
56.	Nonninger, Sybille	✓
57.	Wehner, Thorsten	✓
58.	Loch, Bernd	entschuldigt
59.	Marzi, Anke	entschuldigt
60.	Ulrich, Jürgen	entschuldigt
61.	Lieber, Michael	entschuldigt
62.	Puchtler, Frank	entschuldigt
63.	Donath, Roberta	entschuldigt
64.	Kettern, Frank	entschuldigt
65.	Caron-Petry, Eva	entschuldigt
66.	Heine-Wiedemann, Dr. Dagmar	entschuldigt
67.	Vicente, Miguel	entschuldigt
68.	Krell, Dr. Matthias	entschuldigt
69.	Neu, Rudi	entschuldigt
70.	Stubenrauch, Hubert	entschuldigt
71.	Morsblech, Nicole	entschuldigt
72.	Günther, Cornerlius	entschuldigt
73.	Fischer, Christina	entschuldigt
74.	Brünger, Dr. Michael	entschuldigt
75.		
76.		
77.		
78.		



2. September 2016

Vorlage Nr. 1 (15/1) zu TOP 7

**für die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26. September 2016**

Bildung der Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses

Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r):

Frau Zeller

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 der Satzung des Landesjugendamtes vom 8. März 1995 bildet der Landesjugendhilfeausschuss die folgenden Fachausschüsse:

- 1. Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)**
- 2. Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2)**
- 3. Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)**
- 4. Fachausschuss „Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA 4)**

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 6 AGKJHG i.V.m. § 10 Absatz 1 der Satzung des Landesjugendamtes können vom Landesjugendhilfeausschuss zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Fachausschüsse gebildet werden.

Auf den nächsten Seiten werden die jeweiligen Fachausschüsse durch ihre Aufgabeninhalte und bezüglich der Zusammensetzung charakterisiert. Gegenstandsbereiche und Zusammensetzung sind grundsätzlich im Laufe der Arbeitsperiode veränderbar.

Für alle Fachausschüsse gilt folgendes:

- Zentraler Auftrag ist die Erarbeitung von Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Praxis der Jugendhilfe mit dem Ziel einer einheitlichen Umsetzung.
- Die Fachausschüsse haben kein eigenständiges Beschlussrecht
- Bei einem Minderheitsvotum in den Fachausschüssen erfolgt die endgültige Abstimmung über die Vorlagen im Landesjugendhilfeausschuss.
- Die Mitglieder müssen überwiegend dem LJHA angehören.
- Die Fachausschüsse sollen aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen; die Mitgliederzahl soll möglichst ungerade sein.
- Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Fachausschüssen selbst gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören (§ 10 Satzung Landesjugendamt).

Fachausschuss

„Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)

des Landesjugendhilfeausschusses

Grundaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Außerschulische Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit ...)
- Jugendschutz
- Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Dazu zählen auch Themen, die relevante Schnittmengen zu den o.g. Fachgebieten aufweisen, wie z. B. die Ganztagschule.

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- Jugendmigrationsdienst
- Jugendsozialarbeit
(Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, begleitetes Jugendwohnen)
- MdL
- Jugendverbandsarbeit (im Landesjugendring organisiert)
- sonstige Jugendverbandsarbeit
- Kommunale Jugendarbeit (z.B. Streetwork, Jugendzentrum)
- Offene Jugendarbeit freier Träger
- Kinderschutzbund
- Jugendschutz
- Landeskriminalamt (Beauftragter für Jugendsachen)
- Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
- Landesschülervertretung Rheinland-Pfalz
- Arbeitsverwaltung

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Kinder und Familie“ (FA 2)

des Landesjugendhilfeausschusses

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Kindertagesstätten
- Kinderkrippen
- Kindertagespflege
- Schutz von Kindern in Kindertagesstätten gemäß § 45 SGB VIII
- Tagespflegeerlaubnis
- Tageseinrichtung für Kinder
- Angebote für Kinder mit Behinderungen in Einzelintegration und teilstationären Einrichtungen
- Familienbildung
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- MdL
- Kindertagesstätte
- Kinderkrippe
- Elternvertretung Kindertagesstätten
- Kindertagespflege
- Erzieherausbildungsstätten
- Hochschulen / Universitäten
- LAG Erziehungsberatung
- Fachberatung für Kindertagesstätten
- Gewerkschaft

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Hilfe zur Erziehung“ (FA 3) des Landesjugendhilfeausschusses

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Hilfe zur Erziehung (einschließlich Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren)
- Querschnittsfragen des Aufgabenbereiches Hilfe zur Erziehung (z.B. Beteiligung, Schutz, Prävention, etc.)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- Hilfe für junge Volljährige
- Hilfeplanung
- Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe nach § 45 SGB VIII
- Landeskinderschutzgesetz
- Netzwerke Frühe Hilfen und Familienbildung

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- MdL
- Beratungsstelle
- Ambulante Erziehungshilfe
- Stationäre Erziehungshilfe
- Kinderschutzdienst
- Familiengericht
- Schulbereich
- Arbeitsverwaltung
- Hilfen nach SGB XII für Minderjährige (Sozialamt? Freie Träger?)
- Wissenschaft und Aus- bzw. Fortbildungsinstitutionen
- Migrations- und Integrationsdienste (für umA)

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA 4) des Landesjugendhilfeausschusses

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

- bereichsübergreifende Abstimmung von Empfehlungen
- rechtliche Querschnittsfragen
- organisatorische Querschnittsthemen
- Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung für die fachpolitische Steuerung des Landesjugendhilfeausschusses

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- Vorsitzende/r des Landesjugendhilfeausschusses (Mitglied im LJHA)
- Vorsitzende der Fachausschüsse (Mitglieder im LJHA)
- Vorsitzende der AG Nord und Süd der Jugendämter
- unabhängiger Rechts- oder Verwaltungswissenschaftler



2. September 2016

Vorlage Nr. 2 (15/01) zu TOP 8

**für die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26. September 2016**

Information über das neue Wahlverfahren

Hier: Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die Fachausschüsse

Berichterstatterin/Berichterstatter:

Frau Nonninger

Erläuterungen:

Das Besetzungsverfahren für die gebildeten Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses wird im Einvernehmen mit dem bisherigen Landesjugendhilfeausschuss und seiner Fachausschüsse ab der 15. Legislaturperiode geändert.

Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Zusammensetzung für den jeweiligen Ausschuss.

Die Wahl der Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses wird in zwei Abschnitten durchgeführt. In der konstituierenden Sitzung werden zunächst nur die dem Landesjugendhilfeausschuss angehörenden Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt.

In der kommenden Sitzung im November werden dann die Personen, die nicht dem Landesjugendhilfeausschuss angehören, in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt.



Das Wahlverfahren im Einzelnen:

1. Die neu gewählten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses melden ihr Interesse für die jeweiligen Fachausschüsse an. Dann finden die Wahlen statt.
2. Die Verwaltung des Landesjugendamtes setzt die neu gewählten Fachausschussmitglieder in das Raster der jeweiligen Fachausschüsse ein und markiert die noch offenen Positionen.
(siehe Vorlage „Bildung von Fachausschüssen“)
3. Die Information über die noch nicht besetzten Positionen in den Fachausschüssen wird umgehend an den Verteiler der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sowie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe verschickt.
4. Die öffentlichen Träger und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe können nun Vorschläge für die Besetzung der entsprechenden noch offenen Positionen bis zum 2. November 2016 abgeben. Interessierte können sich auch selbst vorschlagen.
5. Die Verwaltung ordnet die Vorschläge den derzeit nicht besetzten Positionen zu und bereitet die Wahlen vor.
6. In der Sitzung am 28. November 2016 erfolgt die Wahl der nicht dem Landesjugendhilfeausschuss angehörenden Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüsse.

A N T R A G

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) in Rheinland-Pfalz möge beschließen:

1. Der LJHA stellt fest, dass das Ziel einer „Inklusiven Lösung“ und einer Reform des SGB VIII grundsätzlich begrüßt und unterstützt wird.
2. Der LJHA vertritt allerdings die Auffassung, dass der bisherige Arbeitsentwurf des SGB VIII
 - die Elternrechte beeinträchtigt,
 - die Zusammenarbeit im sozialhilferechtlichen Leistungsdreieck gefährdet,
 - die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger schwächt und
 - zu mechanistischen Verfahren der Leistungsgewährung führt, die der Dynamik von Erziehung nicht gerecht werden.

Der LJHA lehnt das Gesetzgebungsvorhaben in der unter 2. benannten Fassung ab. Der/die Vorsitzende des LJHA wird gebeten, dieses Votum auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem Bundesfamilienministerium zu übermitteln mit der Bitte, dieses zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen.

Mainz, 26.09.2016



Sitzungstermine des Landesjugendhilfeausschusses für das Jahr 2017

Termin:	Uhrzeit:	Ort:
Montag, 13. Februar 2017	10:00 Uhr	wird noch bekannt gegeben
Osterferien		10. April - 21. April 2017
Montag, 24. April 2017	10:00 Uhr	wird noch bekannt gegeben
Montag, 19. Juni 2017	10:00 Uhr	wird noch bekannt gegeben
Sommerferien		3. Juli - 11. August 2017
Montag, 25. September 2017	10:00 Uhr	wird noch bekannt gegeben
Herbstferien		2. Oktober - 13. Oktober 2017
Montag, 20. November 2017	10:00 Uhr	wird noch bekannt gegeben

Für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

Telefon 06131 967-526

Telefax 06131 967-12526

zapp.katja@lsjv.rlp.de





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Manuela Schwesig
Glinkastraße 24
11018 Berlin

LANDESJUGENDAMT
Vorsitzender des
Landesjugendhilfeaus-
schusses

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

7. Oktober 2016

nachrichtlich:

An die Ministerin für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz
Anne Spiegel

An die Ministerin für Bildung
des Landes Rheinland-Pfalz
Dr. Stefanie Hubig

Mein Aktenzeichen
31.1-103
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Zapp
zapp.katja@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 967-526
06131 967-12-526

SGB VIII- Novellierung- Stellungnahme zum bisherigen Entwicklungsverfahren und zum Inhalt des bekannt gewordenen Vorentwurfs vom Juni 2016

Sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig,

als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz wende ich mich heute an Sie, um meiner Sorge um die Entwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts Ausdruck zu verleihen.

In unserer alltäglichen Arbeit zehren wir noch heute von den Diskursen aus dem Entstehungszusammenhang des Kinder- und Jugendgesetzes vor 1991. Damals hatte die Fachwelt umfassend Gelegenheit, ihre Argumente in die Reform einzubringen und damit den Interessen von jungen Menschen und deren Eltern Geltung zu verschaffen.

Bei dem in den letzten Wochen und Monaten im Umlauf befindlichen, nicht oder halb autorisierten Vorentwurf Ihres Hauses für die große Reform des SGB VIII, die mit dem Stichwort „Inklusion“ überschrieben ist, gilt das ganz offensichtlich nicht. Was sich mir

1/2

vermittelt ist, dass in einem für Außenstehende nicht nachvollziehbaren Verfahren Novellierungselemente entwickelt und zu einem Vorentwurf komponiert worden sind, von dem es allenthalben heißt, er sei quasi schon der Gesetzentwurf. Angesichts des Zeitdrucks unter dem die Regierung stehe, sei damit zu rechnen, dass daran im Großen und Ganzen auch nicht mehr zu rütteln sei.

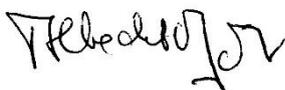
Das kann und will ich nicht glauben. Und wenn es denn so wäre, möchte ich dem energisch widersprechen.

Ein so gewichtiges Vorhaben wie die geplante umfassende Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen bedarf einer umfassenden Abwägung aller relevanten Aspekte. Dies wiederum setzt ausreichend Zeit für substanzielle Beteiligung sowie Transparenz des Verfahrens- und des Entwicklungsprozesses voraus. Das Vorhaben bedarf einer qualifizierten konsistenten Rechtsgrundlage, die dem fachlichen Erkenntnisstand entspricht und die für alle jungen Menschen einen wirksamen Beitrag zur Einlösung ihres Rechts auf Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Der bekannt gewordene Vorentwurf vermag diese Kriterien m.E. nicht zu erfüllen. Er setzt sich möglicherweise sogar dem Vorwurf aus, unter dem Vorwand ethisch hochrangiger gesellschaftspolitischer Ziele letztlich nur die Sache der neoliberalen Entkernung des Sozialstaates im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu betreiben. Jedenfalls scheinen mir die inneren Widersprüche der angedachten Regelungen, die Mischung aus minutiöser Verfahrensvorgabe und mangelnder Präzision, die Mischung aus Marktkonkurrenz und Plan sowie die drohenden materialen Veränderungen im Bereich der Rechtsansprüche, so wie sie in dem Vorentwurf enthalten sind, die Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe im Kern zu bedrohen. Den veränderten gesellschaftlichen Problemlagen kann mit einer Kinder- und Jugendhilfe, wie sie sich im Vorentwurf abzeichnet, nicht entsprochen werden, das ist mein Eindruck.

Ich hoffe deshalb sehr, dass die im Umlauf befindlichen Gerüchte bezüglich der geringen Revisionschancen des Vorentwurfs nicht der Realität entsprechen und ich bitte Sie ganz herzlich, dafür Sorge zu tragen, dass auch das Gesetzesvorhaben im Geiste der Beteiligungs- und Qualitätsansprüche, die für die Kinder- und Jugendhilfe formuliert sind, entwickelt und umgesetzt wird. Das beinhaltet auch die Bitte dafür Sorge zu tragen, dass die Landesjugendhilfeausschüsse Gelegenheit haben, einen zukünftigen Referentenentwurf qualifiziert zu beraten und dazu verantwortlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Bähr